

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.03.2015

Anfrage Bündnis 90 /Die Grünen im Kölner Rat Coloniahaus der Freien Volksbühne

Mit Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates vom 27.01.2015 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln um Beantwortung der Fragen zum Coloniahaus der Freien Volksbühne.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung.

Frage 1

„Die Verwaltung hat ausweislich der LVR-Beschlussvorlage GFG 37/15 „Regionale Kulturförderung, Umbau und Sanierung des Volkstheaters in Köln“ die Bezuschussung des Sanierungsvorhabens beantragt. Welche Gründe veranlassen die Verwaltung, von einer Unterrichtung des Ausschusses für Kunst und Kultur über diese Förderung sowie das Gesamtvorhaben bislang abzusehen?“

Stellungnahme der Verwaltung

Anträge an den LVR können grundsätzlich nur von den Mitgliedskörperschaften gestellt werden. Daher werden die Anträge von freien Kulturträgern in der Kulturverwaltung geprüft, ausgewählt und priorisiert.

Im Falle des Antrages „Umbau und Sanierung des Volkstheaters in Köln“ wurde der Antrag vom Kulturdezernat wegen drohenden Fristablaufs lediglich angenommen und weitergeleitet – ohne jegliche Förderzusage oder Priorisierung.

Im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln ist diese Antragsstellung als laufendes Geschäft der Verwaltung zu bewerten. Eine Unterrichtung der politischen Gremien ist dann vorgesehen, wenn in Einzelfällen Besonderheiten auftreten.

Frage 2

„Welchen Beschluss haben die Gremien des LVR kürzlich zur Förderung des Sanierungsvorhabens der Freien Volksbühne aktuell gefasst und inwieweit ist dieser Förderbeschluss mit einer möglichen städtischen Förderung verknüpft?“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bewilligung durch den LVR ist unabhängig und setzt grundsätzlich keine städtische Förderung voraus. Dies gilt auch umgekehrt für Bewilligungen der Mitgliedskörperschaften.

Vorbehaltlich der schriftlichen Mitteilung des LVR, die der Kulturverwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung der Mitteilung noch nicht vorliegt, bewilligt der LVR einen Zuschuss von 200.000 €. Diese ist - als Einzelfallausnahme - mit dem Vorbehalt verbunden, dass auch die Stadt Köln für diese Maßnahme eine Förderung bewilligt. Die Begründung für diese Ausnahme ist der Verwaltung nicht bekannt.

Frage 3

„In aktuellen Presseberichten, so im Express vom 19.01.2015, wird der Vorstandsvorsitzende der Freien Volksbühne, Herr Professor Böger zitiert, dass die Stadtverwaltung seinem Verein einen städtischen Zuschuss für sein Vorhaben zugesagt habe. Welche Förderzusagen hat die Verwaltung gegenüber der Freien Volksbühne getätigt bzw. welche sind beabsichtigt? Wie stellt sich die Verwaltung die Finanzierung im städtischen Kulturetat vor?“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat zu keinem Zeitpunkt eine Förderzusage getätigt. Zudem liegt der Verwaltung bis zum heutigen Tag kein Förderantrag vor.

Grundsätzlich wird die Sanierung des Coloniahauses Freie Volksbühne e.V. und damit der Erhalt des Gebäudes von der Verwaltung als wichtig erachtet, allerdings ist eine Bezuschussung von Sanierungen privater Theater in dem geforderten Umfang aus dem Etat der Kulturverwaltung nicht möglich, da diese Einzelmaßnahme sonst in Konkurrenz zur Förderung der freien Szene stehen würde.

Frage 4

„Laut einem Beitrag in der Kölner Theaterzeitschrift aKT“ Nr. 42, April 2013, wird offenbar eine „Fusion“ des Theaters im Bauturm und der Bühnen im Coloniahaus, bislang Millowitsch-Theater, diskutiert. Sind der Verwaltung solche Überlegungen bekannt und ist sie daran beteiligt? Inwieweit besteht darin ein Zusammenhang zu dem Förderanliegen der Freien Volksbühne in Bezug auf das Coloniahaus?“

Stellungnahme der Verwaltung

Der damalige Vorstand der Freien Volksbühne e.V. hat vor ca. drei Jahren das Projekt den politischen Fraktionen vorgestellt.

Die Überlegungen sind der Verwaltung bekannt, eine Beteiligung erfolgte jedoch bisher nicht.